

Hause, die Beköstigung, Wartung und Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen. Für jede Wöchnerin erhält sie von Seiten des Vereins pro Tag 1 Mark, und ebensoviel für die Beköstigung der Mägde. Der Verein selbst bestreitet ferner die Kosten für Beschaffung aller nöthigen Utensilien, Lagerungsgegenstände, Leinwand, Feuer und Licht. Durchschnittlich wird jede Wöchnerin 9 Tage in der Anstalt gepflegt, in Ertrankungsfällen bleibt sie länger, in einzelnen Fällen hat die Pflege bis zu sieben Wochen gedauert. Beim Verlassen des Institutes erhält die Mutter ein neues Hemd, das Kind einen vollständigen neuen Anzug. Die gewöhnlichen regelmässigen Geburten werden durch Hebammen geleitet, deren seit einer langen Reihe von Jahren monatlich vier wechselnd eintreten. Zur Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen werden unter Leitung der Hausmutter und der Hebammen fortbauernd geeignete Frauen herangebildet, welche zu dem Zwecke während sechs Wochen dazu in der Anstalt angeleitet werden. Die Armenverwaltung hat seit dem ersten Jahre des Bestehens der Anstalt die Honorirung der Hebammen übernommen; die Krankenpfassen betheiligen sich an dieser Honorirung für ihre das Institut benutzenden weiblichen Mitglieder. Alle ärztlichen Hilfeeinstellungen sind seit dem Bestehen des Institutes stets unentgeltlich geboten worden, wobei immerfort sowohl bei Befinderung wie bei sehr schwierigen Fällen seitens der verschiedenen Aerzte der Stadt stets bereitwillig Hülfe und Unterstützung gewährt wurde. Die feiten Einnahmen des Vereins gestalteten sich als Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1879 abgeschlossen) auf 5177 Mark 20 Pfg. Die regelmässige Ausgabe beträgt ebenso nach dem fünfjährigen Durchschnitt 5814 Mark 80 Pfg. Seit dem Jahre 1839 unterstützte die Stadtverwaltung durch Uebernahme des damaligen Miethpreises des Lokals, seit 1879 durch den fortbauernden jährlichen Beitrag von 600 Mark die Zwecke des Vereins. Seit Gründung des Institutes bis zum Ablauf des Jahres 1885 sind in dem Institut 11415 Frauen entbunden worden und zwar wurden geboren: 6017 Knaben und 5585 Mädchen; todt geboren wurden: 236 Knaben und 165 Mädchen; vor Ablauf von neun Tagen starben: 167 Knaben und 154 Mädchen; Wöchnerinnen starben im Ganzen 44. Im Laufe des Jahres 1885 fanden im Institute 184 Geburten statt, und zwar wurden geboren: 88 Knaben und 99 Mädchen; davon todt geboren: 9 Knaben und 5 Mädchen. Es starben vor Ablauf der 9 Tage: 3 Knaben, 3 Mädchen und 1 Wöchnerin. Die Wöchnerinnen wurden 1885 im Ganzen 1760 Tage gepflegt, und betrug für genanntes Jahr die Einnahme inclusive Vermächtniß und extraordinärer Geschenke: 24284 Mark 62 Pfg.; die Gesamt Ausgabe: 21044 Mark 55 Pfg.

24. **Mägdehaus.** (Hingengasse 3.) — Dasselbe bietet steheliehenden Dienstmädchen aller Con fessionen einen diesem Zwecke entsprechenden, vorübergehenden Aufenthalt; den Herrschaften ist Gelegenheit geboten, in der Anstalt die verschiedenen Dienstmägde zu sehen und sich mit diesen betreffs des etwaigen Engagements zu besprechen. Die Anstalt steht unter Leitung eines

Damen-Comité's, und zählt aus verschiedenen Gründen zu den wichtigeren Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt. Einerseits ist den Mägden ein anständiges, gut eingerichtetes Haus und Unterkommen hier geboten, wo sie in ihrer Unerfahrenheit und Unkenntniß der Verhältnisse einer großen Stadt vor sittlichen Gefahren beschützt bleiben, und andererseits finden die Herrschaften durch diese Einrichtung viel leichter geeignete und anständige Diensthöten. Die Anstalt gewährt nur Aufnahme wohl legitimirten und mit Zeugnissen des Pfarrers, der Ortsbehörden und der Herrschaften versehenen Mägden. Im Durchschnitt befinden sich 14 bis 18—20 Personen dort anwesend. Dieselben erhalten bei einem Dienstwechsel, jedoch nie mehr als zwei Mal in einem Jahre, Aufnahme im Hyl, und beschränkt sich der jedesmalige Aufenthalt dort auf die Dauer von höchstens acht Tagen — eine Maßregel, die nur dazu dient, den Mißbrauch des durch die Anstalt den Mägden angebotenen Unterkommens zu verhindern. Es ist ferner in jüngster Zeit Einrichtung in der Anstalt getroffen, daß durch Alter unfähig gewordene Diensthöten der Stadt Gelegenheit zu einer lebenslänglichen, zweckmäßigen Versorgung dort finden.

25. **Stadt Aachener Kinder-Krippe.** (Wendelstraße 2.) — Diese seit 1. Dezember 1881 bestehende Anstalt bezweckt, während der Tageszeit in der Woche, den Fabrikarbeitern, speciell den Müttern, behufs Erleichterung der Erwerbsthätigkeit die Sorge für ihre ganz kleinen Kinder in solcher Weise abzunehmen, daß für die Kleinen wo möglich noch besser gesorgt ist, als dies zu Hause meist nur der Fall sein kann. Die Anstalt ist demgemäß bestimmt zur Aufnahme von Kindern im Alter von sechs Wochen bis einschließ lich zwei Jahren, deren Eltern hilfsbedürftig, unbescholten, und außerhalb des Hauses — einschließ lich der Mutter — in Arbeit sind. Eine Ausnahme von diesen Bedingungen wird nur unter ganz besonders dringenden Umständen gestattet. In der Regel werden aus ein und derselben Haushaltung nicht mehr als zwei Kinder aufgenommen. Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt bei der Hausmutter unter Angabe des Namens des Pflégelings, der Namen und der Wohnung der Eltern und unter Vorlegung eines Attestes über den Ruf und die Hilfsbedürftigkeit. Drei Tage nach der Anmeldung erteilt die Hausmutter auf Nachfrage Bescheid, ob die Aufnahme bewilligt ist. Die Krippe ist an Wochentagen geöffnet von halb 6 Uhr Morgens bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends und bleibt Sonn- und Feiertags geschlossen. Kein Kind kann dort übernachten. Es finden in der Anstalt nur gesunde Kinder Aufnahme. Dieselben müssen reinlich gekleidet sein, und sind für den Abend trockene Tücher mitzubringen. Sofort nach der Einbringung werden die Kinder gebadet. So lange die Mutter das Kind nährt, wird sie zu diesem Zwecke auch Mittags in der Anstalt zugelassen. Die Kinder, welche entwöhnt sind, erhalten volle Nahrung von der Anstalt. Für jedes Kind werden augenblicklich pro Tag 20 Pfg. bezahlt und die Mehrkosten aus den freiwilligen Beiträgen eines mildthätigen Damen-Vereins und